Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 11

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beginnt der Verlag Julius Hoffmann die Herausgabe einer Bauformen-Bibliothek, die kein Vorlagewerk sein soll, sondern eine geschmackvolle Sammlung von Werken großgearteter Baugesinnung. Und wenn die folgenden Bände dem erschienenen an Sorgfalt der Verarbeitung und Ausstattung auch nur annähernd gleichen, muß man dem Verleger für diese glückliche Vermehrung unseres Studien- und Bildungsmaterials aufrichtig dankbar sein. Der erschienene Band gehört unzweifelhaft zu den besten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Kunst. C. H. B.

Raumkunst.

In der in München vom Verlag F. Bruckmann A.-G. herausgegebenen Zeitschrift „Dekorative Kunst" findet sich folgende Warnung: „Seit kurzem erscheint in Bern unter dem Titel „Raumkunst" eine „schweizerische Zeitschrift für Möbel und Dekoration". Unter ihren Mitarbeitern zählt sie keinen Architekten, keinen Kunstgewerbler und keinen Schriftsteller, die sich ernsthaft mit Innendekoration befaßt haben und einigen Ruf genießen. In Bild und Text vertritt sie den schlimmsten Tapezierergeschmack. Wir ersuchen jedermann, dem sie etwa in die Hände fallen sollte, keine Schlüsse auf die kunstgewerblichen Verhältnisse in der Schweiz daraus zu ziehen. Mit eigentlicher Raumkunst hat sie nichts zu tun."

In den maßgebenden Kreisen der Schweiz ist dies Machwerk, das sich anmaßt, eine „schweizerische Zeitschrift für Möbel und Dekoration" zu sein, wohl nirgends ernst genommen worden. Daher haben wir uns auch mit dem Blatt nicht weiter beschäftigt. Wir freuen uns aber, daß die „Dekorative Kunst" in der Erkenntnis des wahren Werts dieses fragwürdigen Unternehmens die im Entstehen begriffene junge schweizerische Wohnungskunst mit der ganzen Wucht ihrer Autorität vor falscher Beurteilung des Auslands schützt.

Wettbewerbe.

Arbon, Schulhaus.

Die Schulvorsteherschaft Arbon eröffnet einen beschränkten Wettbewerb unter den im Kanton Thurgau und in der Gemeinde Rorschach niedergelassenen selbständigen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Schulhaus in Arbon. Dem Preisgericht, dem die Architekten A. Brenner in Frauenfeld, Kantonsbaumeister Ehrensperger und Stadtbaumeister Max Müller B. S. A. in St. Gallen, sowie die Pfarrer Wiprächtiger als Präsident und Keller als Aktuar der Schulvorsteherschaft angehören, stehen zur Prämiierung der drei bis vier besten Entwürfe 3000 Fr. zur Verfügung. Als Einlieferungstermin ist der 1. Oktober festgesetzt.

Das Programm, das genaue Angaben über die Größe der verlangten Räume enthält, kann mit dem Lageplan 1 : 500 von der Schulvorsteherschaft Arbon bezogen werden.

Genf, Kantonale Sparkasse.

Die Verwaltung der kantonalen Sparkasse in Genf eröffnet unter schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein auf höchstens 550 000 Fr. zu veranschlagendes Sparkassengebäude in Genf mit einer Preissumme von 9000 Fr. und dem 31. Dezember 1909 als Einlieferungstermin. Das Preisgericht besteht aus den Architekten L. Perrier aus Neuchâtel, Eugen Jost aus Lausanne und Gustav Brocher aus Genf, sowie a. Bundesrat A. Lachenal, Verwaltungsrat der Sparkasse, und Jacques Fleutet, Direktor der Sparkasse in Genf. Als Ersatzmänner sind die Architekten Adrien Peyrot in Genf und Leo Châtelain in Neuchâtel bezeichnet. Die ausschreibende Behörde wahrt sich jedes Verfügungsrecht über die in ihr ausschließliches Eigentum übergehenden prämiierten Entwürfe und sieht sogar vor, Ausführungspläne und Bauleitung „eventuell" durch ihr eigenes technisches Bureau besorgen zu lassen. Sie beabsichtigt also eigentlich nichts anderes, als um möglichst wenig Geld möglichst viel Baugedanken und Ideen zu erhalten, ein Vorgehen, das unseres Erachtens einer staatlichen Anstalt unwürdig ist. Das Programm dieser wenig verlockenden Konkurrenz kann vom « Bureau de la Caisse d'épargne du Canton de Genève », Rue Petitot Nr. 8, in Genf bezogen werden.

Wettbewerbs-Grundsätze des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Die Stadträte des schweizerischen Städteverbandes sind aufgefordert worden, sich über die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben zu äußern, d. h. mitzuteilen, ob sie mit denselben einig gehen oder welche Aussetzungen sie an denselben zu machen haben. Auf Grund der einlaufenden Meinungsäußerungen sollen die Grundsätze auf dem diesjährigen Städtetag in Chur besprochen werden.

Für die Baupraxis.

Strebelkessel-Heizung.

Der vor etwa 15 Jahren von Ingenieur Strebel erfundene gußeiserne Gegenstrom-Gliederkessel, der sogenannte „Original-Strebelkessel", der von den Strebelwerken in Mannheim hergestellt und geliefert wird, ist anerkannt betriebssicher, verlangt wenig Bedienung und brennt sparsam, Vorzüge, die ihn besonders geeignet machen, die Zentralheizung wie Warmwasserversorgung von kleineren und größeren Wohnhäusern sowie von Kirchen zu betreiben. In zwei vortrefflich ausgestatteten, in Deutsch und Französisch erschienenen Broschüren, die auf Verlangen jedermann unentgeltlich von dem Zürcher Hause (Strebelwerk Zürich II, Ing. H. Glattfelder) zugeschickt werden, hat die Firma die Beheizung von Wohnhäusern und Kirchen eingehend erörtert und die in Frage kommenden Heizungsarten erläutert in einer Weise, welche die reizvoll und gut illustrierten Hefte allerbestens zu empfehlen erlaubt.

Um zu zeigen, wie sehr die Strebelwerke bemüht sind, durch fortgesetzte Verbesserungen ihre Kessel immer mehr zu vervollkommnen, mag noch kurz auf eine ihrer jüngsten Konstruktionsneuerung hingewiesen werden. Reinigungsöffnungen, die, im Scheitel eines jeden einzelnen Rauchkanals angeordnet, durch mit Asbest gefütterte Einzeldeckel dicht verschlossen und darüber durch ein mit Vorreibern versehenes Schlußblech gesichert sind, ermöglichen, die Kanäle durch Einführung einer entsprechend geformten Bürste leicht ohne Unterbrechung des Betriebs von oben nach unten zu reinigen.

Bei Verwendung von Koks und Anthrazit ist ja eine solche wiederholte Reinigung der Strebelkessel nicht erforderlich, weil die senkrechte Führung ihrer Rauchzüge, wie durch langjährige praktische Erfahrung erwiesen, eine Selbstreinigung gewährleistet, die für diese mageren Materialien ausreicht. Wo aber aus wirtschaftlichen Gründen bitumenhaltige Brennmaterialien verfeuert werden, die schon nach wenigen Tagen stärkere Krusten an den Wänden der Rauchkanäle absetzen, ist eine derartig einfache, den Betrieb nicht störende Reinigung von größter Wichtigkeit, ganz abgesehen davon, daß der Besitzer der Zentralheizung sich in allen Fällen durch die Reinigungsöffnungen davon überzeugen kann, ob die als Heizfläche dienenden Wände der Rauchkanäle frei von Ruß und Aschenansatz sind und so ihren Zweck der Wärmeübertragung vollkommen und wirtschaftlich erfüllen.

Personalien.

Auszeichnung.

Herrn Architekt Ernst Meier von Kreuzlingen, der z. Z. im Atelier von Geh. Hofrat Dr. P. Wallot in Dresden arbeitet, wurde von der königlichen Akademie der bildenden Künste in Dresden als höchste Auszeichnung für die diesjährigen Studienarbeiten das Carlo Torniamentische Reisestipendium von 2200 M. verliehen.

Schweizerische Bronzewarenfabrik.

Die Firma W. Egloff & Cie. in Turgi hat die von ihr ebenfalls betriebene Leuchterfabrik Turgi-Limmattal an eine, mit ihrer Beteiligung ins Leben gerufene Aktiengesellschaft unter der Firma Schweiz. Bronzewarenfabrik A. G. (Kapital eine Million Fr.) abgetreten. Die geschäftliche Leitung liegt in den Händen der Direktoren Herren Albert Meierhofer und Hermann Gaiser in Turgi, bisherige Inhaber der Firma Meierhofer, Gaiser & Cie. in Zürich.

Diesem Heft ist als Tafel IX eine Ansicht des städtischen Brunnens auf dem Weinplatz in Zürich I nach einer Photographie von Ph. & E. Link, Zürich, beigegeben.